

Name/Anschrift Antragsteller

Datum:

--

Ansprechpartner:

--

Tel:

--

Fax:

--

E-Mail:

--

Landkreis Stade

Fax: 04141/12-3619

E-Mail: verkehr@landkreis-stade.de

21677 Stade

Antrag

(Antragstellung mindestens 3 Wochen vor Baubeginn bzw. 4 Wochen bei Aufstellung von Hinweistafeln)

- Auf Genehmigung von Absperr- und Absicherungsmaßnahmen einer Arbeitsstelle im Straßenraum
- Auf Anordnung von verkehrsregelnden Maßnahmen an einer Arbeitsstelle im Straßenraum

1. Lage der Arbeitsstelle (Bitte Lageplan beifügen!)

- Innerhalb außerhalb der geschlossenen Ortschaft

Ort:

--

Straße:

--

(mit Klassifizierung bei Bundes-/Landes-/Kreisstraße)

Genaue Lage:

Bundes-/Landes-/Kreisstraßen: Abschnittsnummer:

--

Stationierung (von/bis):

--

--

Gemeindestraßen:

Hausnummer:

--

(wenn nicht vorhanden: gem. beigefügten Lageplan)

2. Bauvorhaben

a Art der Arbeiten:

--

--

b Auftraggeber:

--

--

c Um die vorstehenden Arbeiten ausführen zu können, sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Queraufgrabungen Längsaufgrabungen im Fahrbahnbereich

im Gehweg / Radweg im Seitenraum

Sonstiges:

3. **Zeitraum**

Baubeginn:

voraussichtliche Beendigung:

4. **Verkehrsregelung:**

a. Folgende Verkehrsbeeinträchtigungen werden eintreten:

Keine Seitenraum wird gesperrt nur Beschilderung (z.B. Baustellenausfahrt, etc.)

• **Fahrbahn**

abschnittsweise: je m komplette Länge

Einengung (es verbleiben mindestens 5,50 m für den Verkehr)

halbseitige Sperrung → Fahrtrichtung:

→ Restbreite:

Vollsperrung

• **Geh-/Radweg**

Gehweg kombinierter Geh-/Radweg kein Geh-/Radweg vorhanden

Einengung → Restbreite:

Vollsperrung

b. Die Verkehrsregelung ist nach dem / den beigefügten Beschilderungsplan/ -plänen

Nr. vorgesehen.

c. Im Baustellenbereich bestehen bereits folgende Verkehrsregelungen bzw. stehen folgende Verkehrszeichen:

d. Der Fußgänger- und Radverkehr wird wie folgt geleitet bzw. umgeleitet:

e. Der Fahrzeugverkehr wird wie folgt geleitet bzw. umgeleitet:

f. Den Anliegern wird folgende Möglichkeit gegeben, ihre Grundstücke zu erreichen:

5. Für die Verkehrssicherung der Baustelle ist verantwortlich:

1. während der Arbeitszeit

Name:

Tel.-Nr.:

2. außerhalb der Arbeitszeit

Name:

Tel.-Nr.:

6. Bemerkungen:

7. Mir ist bekannt, dass

1. nur retroreflektierende (rückstrahlende) Verkehrszeichen in ordnungsgemäßem Zustand verwendet werden dürfen;
2. Erdaushub und Baumaterialien nur so gelagert werden dürfen, dass durch sie keine Verkehrsbeeinträchtigung hervorgerufen werden;
3. durch die Bauarbeiten der Verkehrsfluss nicht mehr als unbedingt notwendig beeinträchtigt werden darf;
4. gegen die Vorschriften des § 45 (6) der Straßenverkehrsordnung (StVO) verstoßen oder ordnungswidrig gehandelt wird, falls von dem genehmigten Verkehrszeichenplan – ohne Zustimmung der Straßenverkehrsbehörde – abgewichen wird und die geforderten Auflagen und Bedingungen nicht erfüllt werden;
5. **nach dem täglichen Arbeitsschluss, an Wochenenden oder sonstigen arbeitsfreien Tagen, die nicht erforderlichen Verkehrszeichen entfernt oder abgedeckt werden müssen, wenn die Baumaßnahme sich nicht mehr auf den Straßenverkehr auswirkt.**

8. Hinweis:

Für den Fall, dass festgestellt wird, dass die Absperrung und Absicherung der Baustelle nicht ordnungsgemäß vorgenommen worden ist, sind die Verkehrsbehörde und die Polizei berechtigt, die Fortführung der Arbeiten zu untersagen und eine Absicherung der Baustelle im Wege der Ersatzvornahme gemäß § 44 des Nieders. Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (SOG) auf Kosten des Bauunternehmers von einem dazu geeigneten Unternehmen vornehmen zu lassen.

9. Verpflichtung

Die Firma

verpflichtet sich,

1. die durch die Bauarbeiten entstandenen Schäden an Straßen samt Zubehör der zuständigen Straßenmeisterei oder dem Straßenbaulastträger anzuzeigen und auf deren Verlangen entweder die Instandsetzungskosten zu übernehmen oder die Instandsetzung auf eigene Kosten vorzunehmen;
2. die Genehmigungsbehörde, die Straßenbaubehörde und die Straßeneigentümer von Ansprüchen Dritter, die bei Durchführung der Bauarbeiten entstehen können, freizustellen und
3. die Verkehrssicherung durch geschultes Personal (MVAS) vornehmen und beaufsichtigen zulassen:

10. Das Merkblatt zum Datenschutz habe ich erhalten.

Firmenstempel und Unterschrift



Merkblatt zum Datenschutz

Datenschutzrechtliche Hinweise gemäß Artikel 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung –DSGVO (EU)–

Die Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen des § 6 DSGVO (EU) und § 3 des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes.

Umfang der Datenverarbeitung	Die personenbezogenen Daten werden zu folgendem Zweck verarbeitet:	<ul style="list-style-type: none"> Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Antragsprüfung und der Überwachung der Durchführung der Maßnahme entsprechend der Straßenverkehrsordnung verwendet.
	Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung:	<ul style="list-style-type: none"> Artikel 6, Abs. 1 Buchst. a), c), und e) DSGVO (EU) § 3 NDSG Straßenverkehrsordnung, Straßenverkehrsgesetz.
	Soweit erforderlich werden die erhobenen Daten zur Bearbeitung an folgende Empfänger (Dritte) weitergeleitet:	<ul style="list-style-type: none"> Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen des Anhörungsverfahrens an die gesetzlich anzuhörenden Stellen (Träger öffentlicher Belange, z. B. Straßenbaulastträger, Polizei, Kommunen, ggfls. weitere Stellen) weitergeleitet.
	Die erhobenen Daten werden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen gespeichert.	<ul style="list-style-type: none"> Ihre Daten werden für die Dauer der Maßnahme und danach für einen Zeitraum von 5 Jahren gespeichert. Der Speicherzeitraum von 5 Jahren beginnt mit der Beendigung der Maßnahme
	Die Datenlöschung erfolgt:	

➤ Werden personenbezogene Daten nicht bei Ihnen persönlich erhoben, werden Sie hierüber durch den Landkreis Stade im entsprechenden Einzelfall informiert, sofern die ermittelten Daten nicht schon bekannt sind oder die Mitteilung aufgrund gesetzlicher Vorgaben ausgeschlossen ist.

➤ Ihre Rechte als Betroffene/r:

Als betroffene Person haben Sie nach Art. 15 DSGVO ein Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, nach Art. 16 DSGVO ein Recht auf Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten, nach Art. 17 DSGVO ein Recht auf Löschung der Daten, nach Art. 18 DSGVO ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, ein Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die Voraussetzungen des Art. 20 DSGVO vorliegen sowie in den Fällen des Art. 21 Abs. 1 und 2 DSGVO ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung.

Kontaktdaten:

Verantwortlicher:

Landkreis Stade
Der Landrat
Am Sande 2
21682 Stade
Telefon: 04141 / 12-0
Telefax: 04141 / 12-1025
E-Mail: info@landkreis-stade.de

Datenschutz:

Datenschutzbeauftragter des Landkreises Stade
ITEBO GmbH
Servicebereich Datenschutz und IT-Sicherheit
Stüvestraße 26
49076 Osnabrück
Telefon: 0541 / 9631-122
E-Mail: dsb@itebo.de

Landesbeauftragte:

Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
Prinzenstraße 5
30159 Hannover
Tel: 0511 / 120 4500
Fax: 0511 / 120 4599
E-Mail: postestelle@niedersachsen.de